



# Aktuelle Reformvorhaben der Bundesregierung zur vertragsärztlichen Vergütung

Symposium Deutsche Gesellschaft für  
Kassenarztrecht e. V.  
27. April 2023

# Agenda

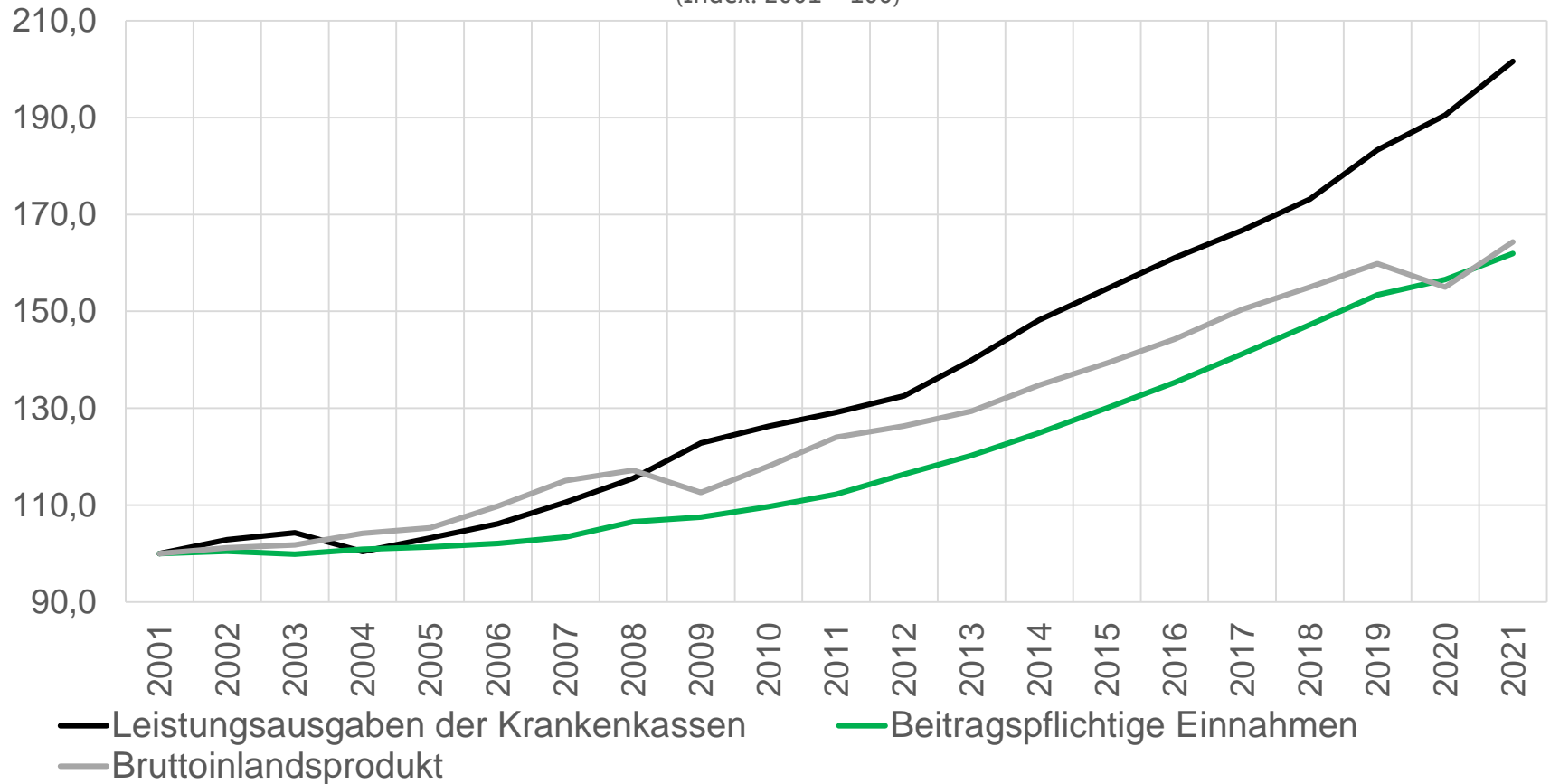
1. Finanzielle Ausgangslage
2. Überblick Gesetzgebung 2023
3. Reformvorhaben 2023/2024
4. Herausforderungen

# 1. Finanzielle Ausgangslage

# Ausgaben- und Einnahmentwicklung seit 2000: Langfristig aufwachsende Deckungslücke

Ausgaben- und Einnahmentwicklung in der GKV seit 2001

(Index: 2001 = 100)



# Ursachen für GKV-Finanzentwicklung

## Einnahmenseite:

- seit 2020 fallen die jährlichen Zuwächse bei den Beitragseinnahmen pandemiebedingt deutlich geringer aus
    - demografischer Wandel und zu erwartende eher stagnierende bis abnehmende Zahl der Beschäftigten
- > perspektivisch ist mit geringerem Anstieg der Einnahmen zu rechnen

## Ausgabenseite:

- jährliche Ausgabenzuwächse teils deutlich über vier Prozent pro Jahr durch
    - medizinisch-technologischen Fortschritt
    - demografischen Wandel sowie
    - steigende Löhne insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels
- > perspektivisch ist mit weiterem Anstieg der Ausgaben zu rechnen

# Gesetzliche Vorgabe für GKV-Finanzreform

- § 220 Absatz 4 SGB V:

*„Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet Empfehlungen für eine stabile, verlässliche und solidarische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Hierbei soll insbesondere auch die Ausgabenseite der gesetzlichen Krankenversicherung betrachtet werden. Die Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit für eine gesetzliche Umsetzung werden auch mit Blick auf die Haushaltsplanungen der gesetzlichen Krankenkassen für das Jahr 2024 bis 31. Mai 2023 vorgelegt.“*

## 2. Überblick Gesetzgebung 2023

# Schwerpunkte Gesetzgebungsverfahren

Finanzierungsreform



**VersorgungsG I**



**VersorgungsG II**



**Krankenhausreform**



Pflegereform



**Notfallreform**



LieferengpassG



**Digitalisierung**



Bürokratieentlastung



2023



2024





# Bereits auf den Weg gebrachte Maßnahmen

- **Teil-Korrektur des TSVG durch GKV-FinStG**
- **Aussetzung der Budgets in der ambulanten hausärztlichen und fachärztlichen Kinderheilkunde**
- **Honorartransparenz**
- **Vergütung von Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie außerhalb der MGV**
- **Hybrid-DRG**
- **Corona Impfvereinbarungen**

## 4. Reformvorhaben 2023

# Digitalstrategie

## Vision für ein digitales Gesundheitswesen

### GesundheitsdatennutzungsG:

- Verbesserung der Datenverfügbarkeit für die Forschung
- Justierung Datenschutzaufsicht
- Opt-Out für Nutzbarmachung der ePA Daten zu Forschungszwecken

### DigitalisierungsG:

- ePA für alle (Opt out)
- Digitale Medikationsübersicht
- Entwicklung gematik zur Digitalagentur
- eRezept

# Versorgungsgesetz I

- Etablierung von Gesundheitskiosken (→ Umsetzung KoaV)
- Gesundheitsregionen (→ Umsetzung KoaV)
- Primärversorgungszentren
- Erleichterungen für die Gründung von kommunalen MVZ (→ Umsetzung Koa-V)
- Länderbeteiligung in den Zulassungsausschüssen (→ Umsetzung KoaV)
- G-BA-Reform (→ Umsetzung KoaV)
- Krankenkassenqualitätstransparenz (→ Umsetzung KoaV)
- Hilfsmittelversorgung

# Versorgungsgesetz II

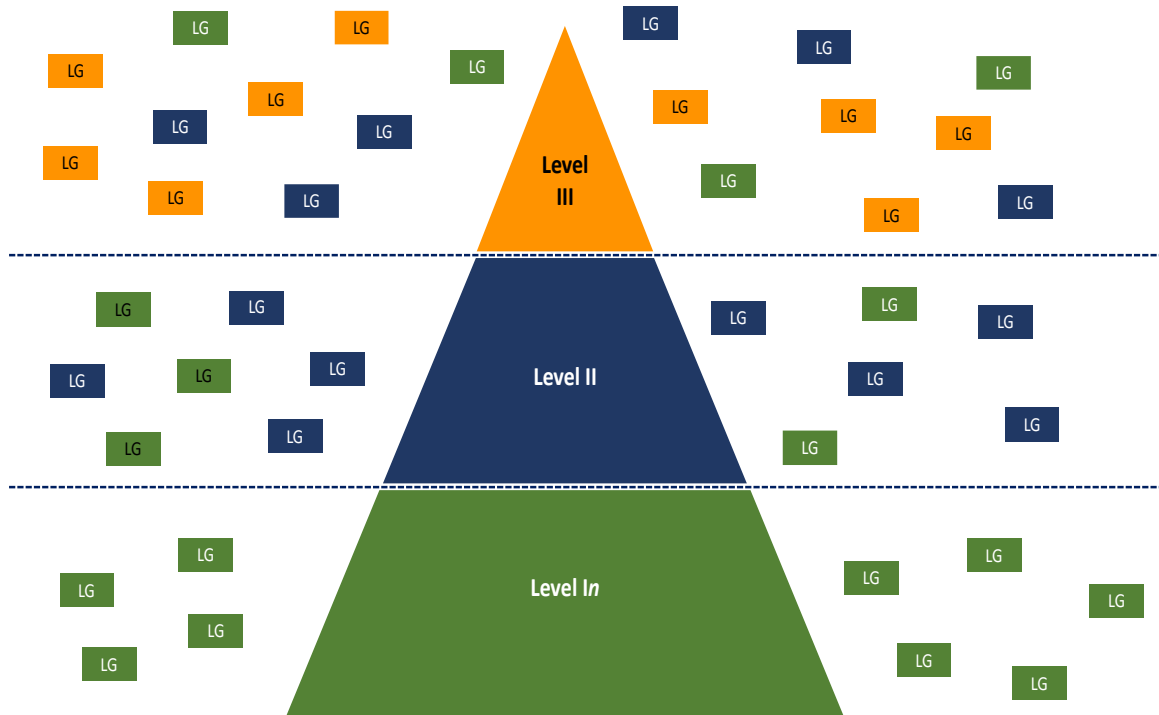
- Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung (KoaV)
- Einhaltung vertragsärztlicher Versorgungsauftrag
- Weiterentwicklung der MVZ Regelungen
- Anpassung der Fristen für die Übermittlung der Abrechnungsdaten
- Direktzugang Heilmittelerbringer (KoaV)
- Künstliche Befruchtung und Kryokonservierung (KoaV)
- Sprachmittlung (KoaV)
- Ermöglichung der ambulanten Tätigkeit für im Krankenhaus angestellte Hebammen
- Clearingstellen (KoaV)

# Warum jetzt eine Krankenhausreform?

- Zunehmende Kritik am DRG-System (zu starke mengenorientierte Vergütung, hohe stationäre Fallzahlen)
- Vielfach keine bedarfsgerechte Krankenhausstruktur
- Mittel, die für die Versorgung vorgesehen sind, werden zur Quersubventionierung von Investitionen genutzt
- Starre Sektorengrenze überwinden
- **Fachkräftemangel**

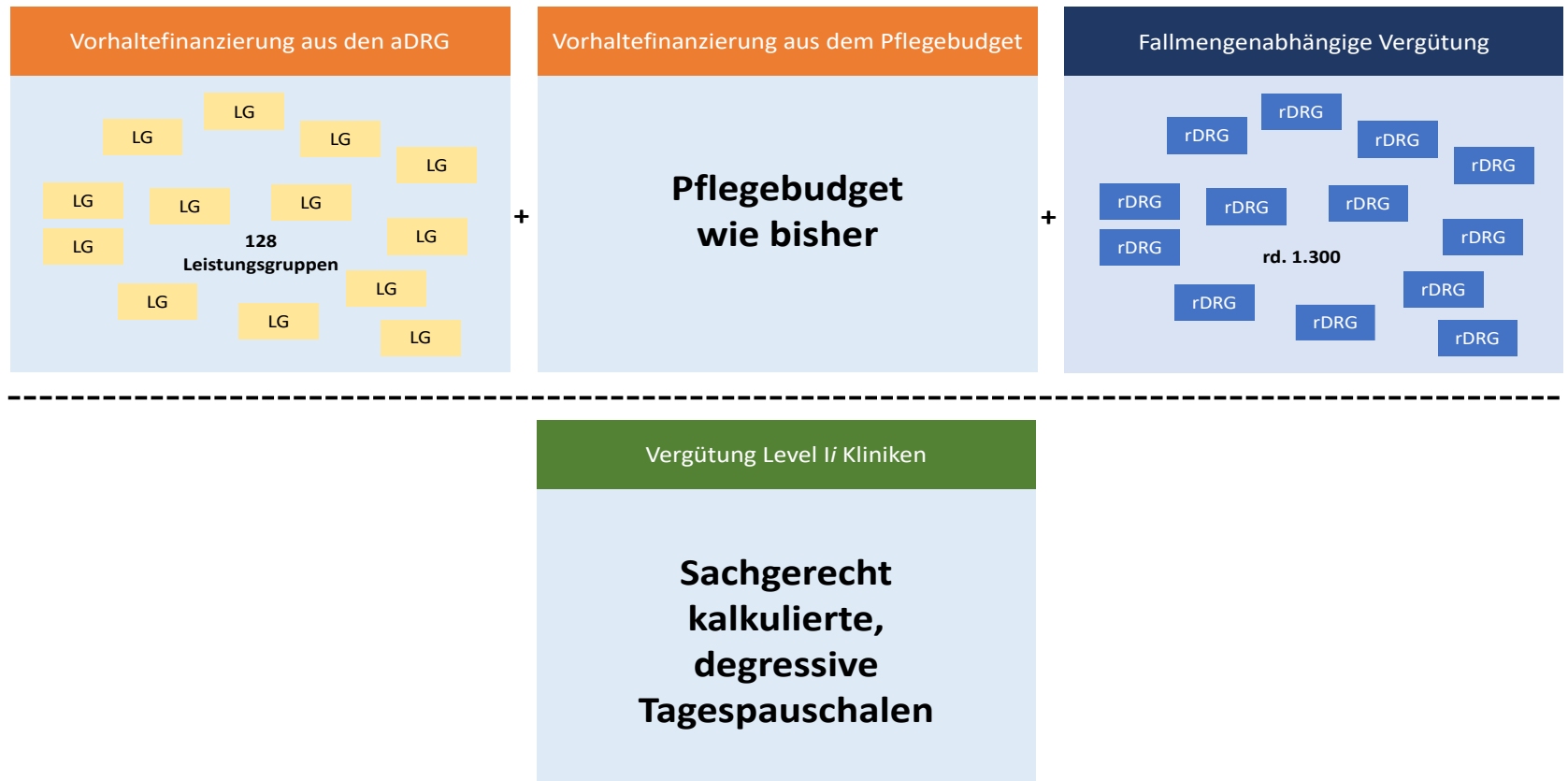
Einsetzung einer Regierungskommission am  
2. Mai 2022  
mit 17 Expertinnen und Experten

# Einführung von Leistungsgruppen



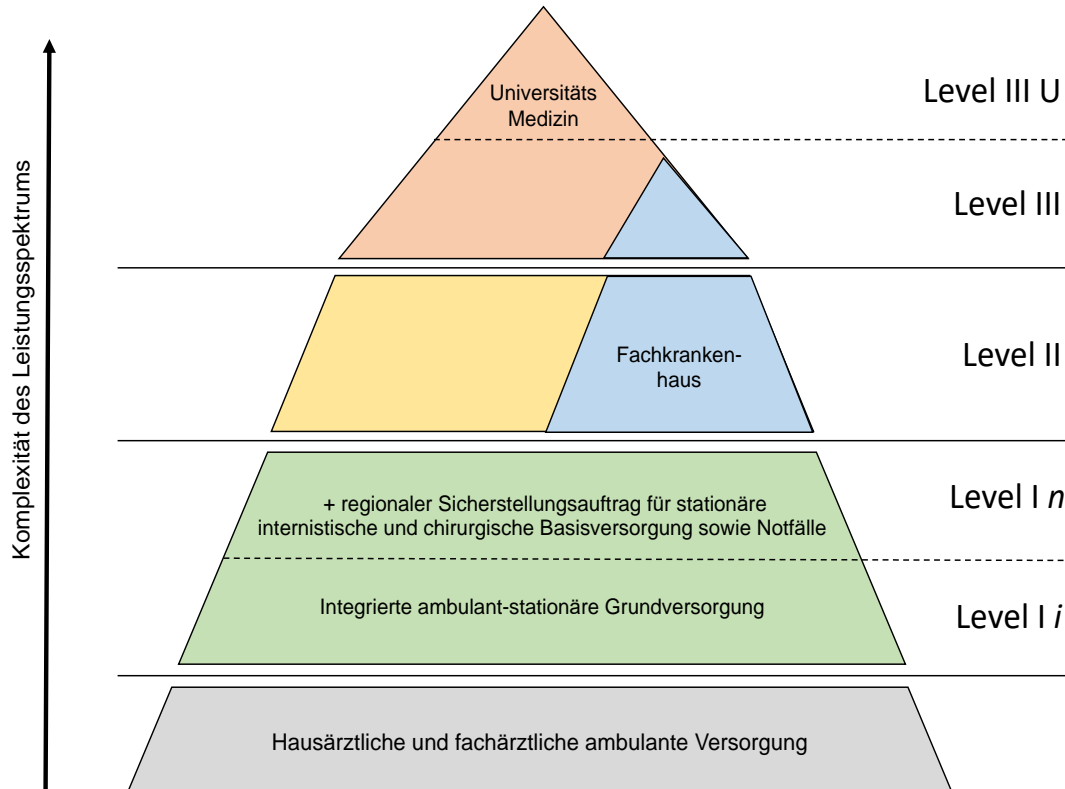
- Enger Zusammenhang mit Versorgungslevels
- Abrechnung von Behandlung nur, wenn Zuordnung der Leistungsgruppe zu dem Krankenhaus

# Erlösbestandteile der zukünftigen Krankenhausfinanzierung – Einführung der Vorhaltefinanzierung





# Einführung von Krankenhaus-Levels



- Mindestanforderungen für jedes Level (z. B. Personal, Apparaturen, Räume)
- Komplettausnahme der Grundversorgung (Level 1i) aus der Fallpauschale; Ergänzung der Fallpauschale bei anderen Levels



# Reform der Notfallversorgung

## Vorschläge der Kommission:

1. Flächendeckender Aufbau von integrierten Leitstellen (ILS)
2. Aufbau von sog. integrierten Notfallzentren (INZ) an Krankenhäusern



# Übergeordnetes Ziel

Bedarfs- und zeitgerechte, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche  
Notfallversorgung:

- Berücksichtigung regionaler Besonderheiten
- Sektorenübergreifend, interdisziplinär und mit klaren Verantwortlichkeiten
- Zentrale Kriterien:  
Qualitätsvorgaben wie Struktur, Fallzahlen und Erreichbarkeit
- Vermeidung von Doppelstrukturen

*Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland. Vierte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung, Seite 10. 13.02.2023*

# Weitere Verfahren

## Bürokratieabbau

- Empfehlungen bis zum 30. September 2023 (§ 220 Abs. 4 SGB V)

- CHN
- Aufhebung Budgetierung im hausärztlichen Bereich
- Verordnung Hybrid DRG
- TI-Finanzierung

# 4. Herausforderungen

# Herausforderungen

Fach-  
kräfte-  
mangel

Sektorenübergreifende Versorgung

Krankenhaus:

- Betten/Stationen können nicht belegt werden
- Vermeidung von ungesteuertem Wegfall von Versorgungsangeboten

Ambulante Versorgung

- Aufrechterhaltung flächendeckender Versorgung
- Formen neuer Angebotsstrukturen / Kooperationen

Pflege/Sonstige Leistungserbringer:  
- Attraktivität und Eigenständigkeit der Berufsausübung stärken

„Wenn der Wind der Veränderung weht,  
bauen die einen Windmühlen  
und die anderen Mauern.“

Mark Twain

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontakt

Bundesministerium für Gesundheit  
UAL 22  
11055 Berlin

Ansprechpartnerin  
Katja Kohfeld  
Unterabteilungsleiterin Krankenversicherung  
Katja.Kohfeld@bmg.bund.de  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>  
Tel. +49 30 18 441 3360